



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
Frau MdL Anke Erdmann

- über den Geschäftsführer des Bildungsausschusses Herrn Ole Schmidt –
- Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Plön, den 13.05.2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/1182

Betreff: Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V (SHEV) zu den Anträgen

- „Flexibilisierung des Einschulalters“, Drucksache 18/507
- „Flexiblen Eintritt in die Grundschule ermöglichen“, Drucksache 18/541

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir zu den o.g. Anträgen Stellung nehmen, auch wenn wir nicht als Anzuhörende benannt wurden. Da dieser Themenkomplex weitreichende Auswirkungen hat, möchten wir uns hierzu auch äußern – wie wir es bereits in unserer Stellungnahme vom 18.1.2013 (Umdruck 669/18) getan haben.

Wir begrüßen die Flexibilisierung des Einschulalters sehr. Wie diese gestaltet werden kann, ergibt sich aus der Entscheidung des Petitionsausschusses vom 12.9.2007 (Landtag SH, L142-16/898).

Begründung:

Bereits über 100 Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater und –psychotherapeuten sowie Sozialpädiatrische Zentren aus dem Raum Lübeck schlagen Alarm und sammeln Unterschriften, weil viele Kinder mit sechs Jahren eingeschult werden, obwohl sie nicht schulreif sind und dann deshalb bald auf ärztliche Hilfe dringend angewiesen sind. Der o.g. Personenkreis fordert eine bessere personelle Ausstattung an den Schulen mit Lehrkräften, Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Sprachpädagogen, Logopäden und Ergotherapeuten u.a.

Dazu haben die medizinischen Fachleute einen Offenen Brief an die Bildungsministerin gerichtet – in dem die Dramatik der Zwangseinschulung und der Inklusion klar dargestellt ist - siehe unter

http://www.dr-martina-mesing.de/images/stories/offener_brief/brief3%20bildungsministerin%20sh_dez2012.pdf



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

In den Medien wurde bereits mehrfach darüber berichtet:

<http://www.kn-online.de/Schleswig-Holstein/Aus-dem-Land/Viele-Kinder-nicht-reif-fuer-die-Schule>

<http://www.ln-online.de/lokales/luebeck//3641996/hilferuf-nach-kiel-immer-mehr-krank-erstklaessler-in-arztpraxen>

http://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/829420/schleswig-holstein-immer-kinder-nicht-beschulbar.html

Wir fordern daher die Landesregierung auf, für unsere Kinder die Startbedingungen an den Schulen zu verbessern. Wenn die Startbedingungen verbessert werden – wird sich auch die Zahl der Abiturienten erhöhen.

Eine Studie hat unlängst zutage gefördert, daß die Chancen zu früh eingeschulter Kinder, das Abitur zu erreichen, mit deren (negativem) Abstand zur echten Einschulungsreife drastisch sinkt. Hier ist die Landesregierung gefordert, einem seit 2007 bestehenden Übel abzuhelpfen:

http://www.starke-eltern.de/hm/archiv/artikel/10_2009/fruehe_schule.html

Zitat: „Relativ früh eingeschulte Kinder wechseln nach der Grundschule seltener aufs Gymnasium, die Wahrscheinlichkeit ist um etwa ein Drittel geringer. Das ist das Ergebnis einer Studie des Mannheimer Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Das spricht dagegen, Kinder um jeden Preis früh einzuschulen, damit sie später möglichst jung und gut ausgebildet auf den Arbeitsmarkt kommen....“

Zusammen mit der Leibniz-Universität in Hannover untersuchten die Wissenschaftler des ZEW für ihre Studie die Laufbahn hessischer Schüler von den Klassen 5 bis 13, die zwischen 1993 und 1998 eingeschult worden waren. Pro Einschulungsjahrgang wurden rund 10.000 Jungen und Mädchen, die im Juni und Juli geboren wurden, ausgesucht. Durch die Stichtagregelung kann ein Monat Unterschied im Geburtstag zu bis zu einem Jahr Unterschied im Einschulungsalter führen. Beispiel: Wenn der Stichtag eines Bundeslandes der 30. Juni ist, wird ein am 30. Juni geborenes Kind im Jahr seines sechsten Geburtstages eingeschult, ein Kind das am 1. Juli sechs wird aber erst im Folgejahr. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die früh eingeschulten Kinder in vielerlei Hinsicht benachteiligt sind. Im Vergleich zu ihren älteren Mitschülern wechselt rund ein Drittel weniger dieser Schüler nach der Grundschule aufs Gymnasium. Außerdem sind sie häufiger Opfer von Gewalt und Mobbing in der Schule. Nach der 10. Klasse dann, wenn es leichter möglich ist, auf eine gymnasiale Schulform zu wechseln, wechseln die Kinder, die jünger eingeschult wurden, extrem häufig auf ein berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule.

Schon in früheren Studien wurde dieses Problem deutlich. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) kam zu dem Ergebnis, dass Kinder, die kurz nach dem für die Einschulung relevanten Stichtag geboren sind, nach der Grundschule mit einer um acht Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit eine Gymnasialempfehlung bekommen als Kinder mit Geburtstag kurz vor dem Stichtag.“

Eine andere Studie belegt: „Bei früh eingeschulten Kindern wird besonders häufig eine Aufmerksamkeitsstörung ADHS diagnostiziert und behandelt. Ihr im Verhältnis zu älteren Klassenkameraden unreiferes Verhalten wird häufig irrtümlich als krankhaft interpretiert, wie kanadische Forscher in einer Studie mit fast einer Million



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Internet:

Bgm.Kinder-Str.9

<http://www.g9jetzt.de>

24306 Plön

briefkasten@g9jetzt.de

Grundschulkindern herausgefunden haben. Besonders hoch sei das Risiko für Fehldiagnose und falsche Behandlung bei Kindern, die kurz vor dem Stichtag für das Einschulungsalter Geburtstag hatten. Sie seien typischerweise die jüngsten und unreifsten ihrer Klasse, berichten die Wissenschaftler im Fachmagazin "Canadian Medical Association Journal".

<http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/frueh-eingeschulte-kinder-adhs-ist-oft-falschdiagnose-a-836039.html>

In ihrem Arztreport berichtet die Barmer GEK, dass Ärzte, Kinder- und Jugendpsychologen bei Kindern und Jugendlichen immer öfter die Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung ADHS diagnostizieren. Zwischen 2006 und 2011 stieg die Zahl der ADHS-Fälle bei den unter 19-Jährigen um 42 Prozent. Entsprechend stieg die Verordnung von Ritalin, das bei ADHS verschrieben wird.

<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/arztreport-experten-warnen-vor-generation-adhs/7703280.html>

http://www.manmed.org/wp-content/uploads/2012/06/2011_Methylphenidat.pdf

Eine weitere Studie belegt: „ADHS-Kinder leiden später oft unter Störungen. Bei einem Drittel aller Kinder mit ADHS verschwinden die Symptome ihr ganzes Leben lang nicht. 57 Prozent entwickeln zudem später andere psychische Erkrankungen - etwa Drogenabhängigkeit. Kinder mit dem "Zappelphilipp-Syndrom" ADHS leiden einer Studie zufolge oft noch als Erwachsene an der Störung. Das berichten US-Forscher um William Barbaresi von der Kinderklinik in Boston.“

<http://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article114090530/ADHS-Kinder-leiden-spaeter-oft-unter-Stoerungen.html>

Finnland – oft im Bildungsbereich als vorbildlich bezeichnet - schult grundsätzlich erst nach dem 7. Geburtstag ein – ebenso auch Schweden. Wissenschaftliche Auswertungen belegen, dass Kinder mit einer späteren Einschulung in der Schule besser abschneiden. Vorzeitig eingeschulte Kinder müssen dagegen öfter Klassen wiederholen und erhalten signifikant weniger Gymnasialempfehlungen. Die Belastung durch die gekürzte Schulzeit am Gymnasium (G8) kommt dann noch hinzu: „Früheinschulung und Schulzeitverkürzung bei gleichem oder sogar erhöhtem Volumen an Pflichtstoff – werden dazu führen, dass wir in der Schule noch weniger Zeit haben werden, den Kindern die Möglichkeit einzuräumen, über Unterrichtsinhalte in Ruhe nachzudenken und Sachverhalte in eigenen Worten zu beschreiben.“

<http://www.pisa-kritik.de/langfristig-nachteilige-folgen-einer-fruehen-einschulung>



Elterninitiative G9-jetzt!

c/o Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Geschäftsstelle:

Bgm.Kinder-Str.9

24306 Plön

Internet:

<http://www.g9jetzt.de>

briefkasten@g9jetzt.de

Nach alledem kommen wir zu dem Ergebnis, dass § 22 des Schulgesetzes SH (SchulG SH) in der jetzigen Fassung nicht akzeptabel ist – die Zwangseinschulung mit 6 Jahren gehört abgeschafft. Statt dessen möge sinngemäß gelten: *„Ist ein Kind, das nach § 22 Absatz 1 SchulG SH schulpflichtig ist, nach der Einschätzung einschlägiger Fachleute wie z.B. Kinderärzte, Heilpädagogen, sonstiger Therapeuten oder auch nach Einschätzung der Eltern noch nicht schulfähig, so wird es durch den Schulleiter der Grundschule für mindestens ein Jahr von der Einschulung und damit vom Unterricht zurückgestellt. Für die Genehmigung der Rückstellung reicht die einschlägige Empfehlung eines fachlich qualifizierten Gutachters im o.g. Sinne aus.“*

Basis für diese Formulierung ist die o.g. Entscheidung des Petitionsausschusses vom 12.9.2007 (Landtag SH, L142-16/898), der sich genau mit diesem Thema bereits befaßt hat: „Als Grundlage für die Entscheidung über eine Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen sollten - neben schulärztlichen Untersuchungsergebnissen - insbesondere auch Empfehlungen der behandelnden Kinderärzte, Therapeuten und Betreuungseinrichtungen sowie Einschätzungen der Eltern herangezogen werden.“

Astrid Schulz-Evers

(Vorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. und Sprecherin der Elterninitiative G9jetzt!)

Anhang: Entscheidung des Petitionsausschusses vom 12.9.2007



Petition: L142-16/898
Potent/in: (bei der Übertragung gelöscht)
Gegenstand: Schulwesen; Einschulung
Sitzung am: 12.06.2007

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat die Petition auf der Grundlage der von den Petenten vorgetragenen Gesichtspunkte sowie einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Frauen geprüft und beraten. Er kann die Besorgnis der Petenten nachvollziehen, nimmt aber gleichwohl zur Kenntnis, dass das neue Schulgesetz bewusst auf Zurückstellungen und Befreiungen verzichtet.

Gemäß § 22 Abs. 1 Schulgesetz sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt geworden sind, schulpflichtig. Ausschlaggebend für den Verzicht auf Zurückstellung ist ein Perspektivwechsel in der schulischen Arbeit, der bereits vor eineinhalb Jahrzehnten eingeleitet worden ist. Die Entwicklung in der schulischen Arbeit ist gekennzeichnet durch einen Ausbau der Integration statt Separation und durch die Wahrnehmung der Schulklasse als eine heterogene Lerngruppe.

Grundgedanke des Verzichts auf Zurückstellungen ist laut Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Frauen die Auffassung, dass nicht die Kinder „reif für die Schule sein müssen, sondern dass die Schule „kindfähig“ sein muss. Das bedeute, dass die Grundschule bei der Gestaltung ihres Angebots die Verschiedenheit der Kinder berücksichtigen müsse und ihren Unterricht daran auszurichten habe. Gerade auch Kinder, bei denen im Rahmen der Einschulungsgespräche Entwicklungsrückstände festgestellt würden, dürften nicht von schulischer Förderung ausgeschlossen werden. Das Instrumentarium, differenzierenden Unterricht und individuelle Förderung in der Schule zu erreichen, umfasse die seit 1998 bestehende flexible Eingangsphase sowie bei Bedarf auch eine individuelle Unterstützung durch Lehrkräfte aus den Förderzentren direkt in den Schulklassen. Die Arbeit in der Eingangsphase sei zunehmend durch jahrgangsübergreifendes Lernen geprägt. Hiermit könne flexibel auf unterschiedliche Ansprüche in der Schulklasse reagiert werden. Die Verweildauer in der Eingangsphase betrage in der Regel zwei Jahre, könne aber den Bedürfnissen des jeweiligen Schülers angepasst und auf drei Jahre ausgedehnt werden, ohne dass dies bei der Berechnung der Schulbesuchszeit berücksichtigt werde.

Der Petitionsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass er dieses Prinzip der Integration statt Separation grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl nimmt er zur Kenntnis, dass es Fälle gibt, in denen der Schulbesuch dem Wohl des Kindes nicht förderlich ist.

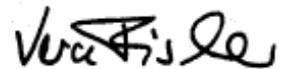
Das neue Schulgesetz sieht für diese Fälle die Beurlaubungsregelung in § 15 Schulgesetz vor. Danach können Kinder aus wichtigem Grund vom Schulbesuch oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen beurlaubt werden. Schwere gesundheitliche Einschränkungen und Entwicklungsverzögerungen können einen wichtigen Grund im Sinne des § 15 Schulgesetz darstellen, der im Einzelfall zu einer Beurlaubung für das gesamte Schuljahr und einer Einschulung im Folgejahr führen kann. Der Petitionsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Petenten zwischenzeitlich einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass § 15 Schulgesetz im Hinblick auf die von den Petenten dargestellte Einschulungsproblematik hinreichende Ausnahmemöglichkeiten bietet. Er bittet das Ministerium für Bildung und Frauen, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulen beziehungsweise die Schulämter von dieser Beurlaubungsmöglichkeit Gebrauch machen, wenn dies das Wohl des Kindes im Einzelfall gebietet. Als Grundlage für die Entscheidung über eine Beurlaubung aus gesundheitlichen Gründen sollten - neben schulärztlichen Untersuchungsergebnissen - insbesondere auch Empfehlungen der behandelnden Kinderärzte, Therapeuten und Betreuungseinrichtungen sowie Einschätzungen der Eltern herangezogen werden.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 13.06.2007



Dieser Text wurde beim Schleswig-Holsteinischen Elternverein e.V. mittels elektronischer Texterkennung vom Original erfasst und in eine computerlesbare Form (pdf) gewandelt. Übertragungsfehler bleiben trotz sorgfältiger Prüfung vorbehalten.